

77.231.50 - AM/MH

Brüssel, 16. November 1992

Vertraulich"881": Fortsetzung der Gespräche1. Pro Memoria

An der Sitzung der EFTA-Transportexperten am 21. Oktober einigten sich diese auf einen gemeinsamen Text zur Lösung des Oesterreich-Transitproblems, der im wesentlichen auf einem Schweizer Vorschlag beruhte. In der Folge genehmigte das Bundesamt für Verkehr diesen Vorschlag (vgl. Schreiben des BAV vom 5. November 1992), der der EG-Kommission, Frau Grubben, DG I, übermittelt wurde. Der EFTA-Vorschlag beinhaltet unser Einverständnis, alle Arten von Transit durch Oesterreich von EFTA-Lastern zu kontingentieren, ausser jene Transitfahrten durch Oesterreich in ein Drittland, welche das EG-Territorium nicht berühren. Im Klartext: Der Verkehr aus der Schweiz durch Oesterreich in die osteuropäischen Staaten (vgl. Beilage).

2. Neueste Entwicklung

Anlässlich einer EG/EFTA-Transportexperten-Sitzung am 12. November führte die EG-Seite (Grubben, Plijter, Di Bucchi) u.a. aus, unsere Kontingentierungsofferte sei nicht umfassend genug, da der Drittstaaten-Verkehr im Transit durch Oesterreich nicht berücksichtigt werde. Damit ist das zu Befürchten-
de eingetroffen: Mit dem Argument, ein deutscher Laster sei in Deutschland im Transit durch Oesterreich nach Ungarn den Oekopunkten unterstellt, ergo müsse ein Schweizer Laster aus der Schweiz durch Oesterreich nach Ungarn ebenfalls einer Kontingentierung unterzogen werden, versucht die EG ihre Forderung durchzusetzen.

3. Schweizer Standpunkt

In einem längeren Votum legte der Unterzeichnende den Schweizer Standpunkt am 12. November wie folgt dar:

- a) Ausgangspunkt für die Schweizer Haltung sind
- die Gemeinsame Erklärung zum Güterkraftverkehr des EWR-Abkommens
 - Art. 13 des Transitabkommens
 - Briefwechsel betr. Marktzugang (Anhang 8 des Transitabkommens).

In all diesen Bestimmungen verpflichten sich die Vertragspartner, sich gegenseitig den Marktzugang zu geben, ohne jede Vorbedingung. So gesehen, bestünde kein Anlass, überhaupt über die Oesterreich-Kontingentierungsfrage zu sprechen.



- ii) Wenn wir dies nun aber trotzdem tun, so nur deshalb, weil wir als EWR-Partner mit der EG konstruktive Lösungen suchen möchten und weil dem EG-Argument, dass innerhalb des EWR alle gleich lange Spiesse haben sollten, eine gewisse ökonomische Logik nicht abzusprechen ist. Die Schweiz ist deshalb bereit, den Transit durch Oesterreich zu kontingentieren, falls die Fahrten innerhalb des EWR stattfinden, d.h. Start- und Endpunkt im EWR-Gebiet liegen.
- iii) Was die Fahrten in ein Drittland anbelangt, sind zwei Punkte - ein grundsätzlicher und ein ökonomischer - geltend zu machen:
- . Der Verkehr durch Oesterreich in ein Drittland ist eine Frage der Aussenhandelsbeziehungen und deshalb nicht Gegenstand der EWR-Harmonisierung.
 - . Niemand kann wohl ernsthaft behaupten, dass die Fahrten aus der Schweiz in ein osteuropäisches Land (ca. 3000 Fahrten pro Jahr) für EG-Laster derart bedeutend sind, dass ihnen wegen der Oekopunkte-Beschränkung in Oesterreich ein wichtiger Markt weggenommen würde.

4. Weiteres Vorgehen

Da die Schweiz am letzten Treffen keine weitergehende Konzessionsbereitschaft signalisierte, wurde EFTA-seitig kein neuer Vorschlag ausgearbeitet. Demgegenüber forderte der Vorsitzende der EFTA-Transportgruppe die EG-Kommission auf, der EFTA ihre Vorstellungen schriftlich zu unterbreiten (was bis heute noch nicht erfolgt ist).

5. Zukünftige Verhandlungsposition der Schweiz

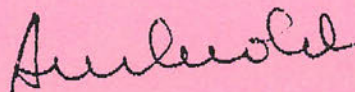
Der Schweizer Standpunkt fand unter den EFTA-Nordikern erstaunlich viel Sympathie. Erstaunlich deshalb, weil sie von der hier besprochenen Drittstaatenregelung nichts profitieren. Bekanntlich willigten sie am 21. Oktober ein, den Drittstaatenverkehr in Oesterreich zu kontingentieren, sofern dieser durch EG-Territorium führt (Bsp.: Schweden-Deutschland-Oesterreich-Ungarn). Falls die EG-Kommission (unter angeblichem Einfluss ihrer Mitgliedstaaten) nicht bereit ist, der Schweiz die verlangte Ausnahmeregelung zu geben, dürften die EFTA-Nordiker den Druck auf uns jedoch verstärken. Es stellt sich deshalb, aber auch ganz grundsätzlich, die Frage nach unserer weiteren Verhandlungsstrategie. Meines Erachtens stehen uns drei Optionen offen:

- a) Die Schweiz lenkt nicht ein und behält die Position, wie unter Punkt 3 beschrieben, bei:
Chance: EG lenkt ein;
Risiko: Wir erhalten den Marktzugang à la 881 nicht.

- 3 -

- b) Die Schweiz lenkt vorderhand nicht ein, lässt es aber nicht so weit kommen, dass sie den Marktzugang nicht erhält:
Chance: EG lenkt ein;
Risiko: Schweiz muss einlenken (mit den dazugehörenden Unannehmlichkeiten).
- c) Schweiz lenkt sofort ein:
Vorteil: Problem des Marktzugangs gelöst;
Nachteil: Die Schweiz hat in allen Punkten nachgegeben.

Empfehlung: Nicht Verhandlungsoption c verfolgen und aufgrund der Entwicklungen, die da folgen mögen, zwischen Option a und b entscheiden. Grund: Es besteht kein Anlass zur Eile, und vor dem 6. Dezember erst recht nicht.
Eine Klärung der Situation bis zur nächsten IWG II-Sitzung am 18. November ist angezeigt.



M. Ambühl

Beilage: Nach wie vor gültiger EFTA-Vorschlag vom 9.11.92

Joint declaration to be attached to the decision of the EEA Joint Committee to include Council Regulation (EEC) 881/92 to the EEA Agreement***;

1. In view of the inclusion in the EEA Agreement of Council Regulation (EEC) 881/92, as adapted, the respective EFTA States have agreed:

(a) that, within the framework of the bilateral agreement between the respective EFTA State and Austria, the yearly number of one-way trips in transit through Austria by hauliers established in the respective EFTA State

- from the territory of a Contracting Party to the EEA Agreement to the territory of another Contracting Party to that Agreement, or

- from the territory of a Contracting Party to the EEA Agreement to a third country, and vice versa, involving transit through the territory of one or several EC Member States,

shall not exceed the following:

- Finland _____
- Iceland _____
- Liechtenstein _____
- Norway _____
- Sweden _____
- Switzerland _____

(b) that the above mentioned trips in transit through Austria will be carried out under a system of authorizations, each valid for one one-way trip, and that their number will be verified in accordance with the respective bilateral agreements.

2. Any EFTA State may take up in the EEA Joint Committee the question of the respective EFTA States reviewing the levels set out in paragraph 1(a) with a view to maintaining a fair competitive situation between hauliers established in the territory of the Contracting Parties to the EEA Agreement.

* * * * *

*** The EFTA position is subject to mutually satisfactory solutions in the bilateral negotiations between Austria and the other EFTA States.

17. Nov. 1992 10.20
Dies ist eine chiffrierte Meldung. Am Dritte, d.h. ausserhalb der Bundesverwaltung dürfen Angaben über den Inhalt nur in Form von Auszügen erfolgen. Weiterleitungen per Fax dürfen nur innerhalb des 6l-er Netzes gemacht werden.

VERTRAULICH
CONFIDENTIEL



INTEGRATIONSBUREAU EDA / EVD	
Nr.	77.500
R	17. NOV. 1992
Erl.	
SCHWEIZERISCHE MISSION BEI DEN EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN	
Rue d'Arlon 53, Bte 9	B 1040 BRUESSEL
TEL. 00322/230 14 90	FAX 231 04 40

TELEFAX
Deckblatt

VERTRAULICH

ORT

DATUM

PRIORITAET:

Normal Dringend Flash

Brüssel, den 16. November 1992

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

Anzahl Seiten, inkl. Deckblatt : 5

Offen

Chiffriert

KLASSIFIKATION:

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-------------------------------------

Nr. : 61

Ref. : 77.231.50 - AM/MH

EMPFÄNGER :

Durch Telegrammdienst an:

- Integrationsbüro EDA/EVD (spi, col, egg, baf, gab)
 - BAWI - EFTA Del. Genf - Erparat Strassburg
- Kopie an:

- EDA, DV - Herrn Vizedirektor von Däniken
- EVED, BAV - Abteilung Recht } fax
- EVED, BAV - Internationales }

CHIFFRE
NUR FÜR INTERNEN GEBRAUCH
POUR USAGE INTERNE UNIQUEMENT

Gegenstand : "881": Fortsetzung der Gespräche

Der Chef-Stellvertreter
der Schweiz. Mission

M.-A. Salamin